

Sitzungsvorlage

für den **Schul- und Sportausschuss**

Datum: 12.03.2026

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Bürgeranregung gem § 24 GO NRW vom 03.02.2025
hier: Pflegeeltern vom Elternbeitrag für die OGS befreien

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Billerbeck hat die als Anlage beigefügte Bürgeranregung zur Beratung an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Es ist richtig, dass gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Satz 4 der vom Kreis Coesfeld erlassenen Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 19.12.2007 in der gültigen Fassung eine Beitragsbefreiung im Kindergarten vorgesehen ist.

In diesem Fall werden allerdings auch sämtliche durch die Stadt Billerbeck erhobenen Elternbeiträge an den Kreis Coesfeld als Kostenträger weitergeleitet.

Anders sieht es allerdings im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) aus, da eine Beitragsbefreiung in der Satzung nicht vorgesehen ist.

Hier werden die Elternbeiträge durch die vom Rat der Stadt Billerbeck beschlossene Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich von der Stadt Billerbeck festgesetzt und verbleiben in Gänze bei der Stadt Billerbeck und dienen der Refinanzierung des

Angebotes.

Pflegeeltern können im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe beim Kreis Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge stellen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, werden diese Beiträge zu 100 % vom Jugendamt des Kreises Coesfeld erstattet.

Auch der LWL als Träger von Offenen Ganztagschule an den Förderschulen sieht eine solche Beitragsbefreiung nicht vor.

Die weiteren in der Anregung aufgeführten Aspekte der sozialen Beitragsstaffelung wurden in diesem Ausschuss in den vergangenen Jahren mehrfach diskutiert und mündeten in der heutigen gültigen Satzung. Diese Satzung hat sich bewährt.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, der Bürgeranregung nicht zu folgen und für Pflegeeltern auf den Erstattungsanspruch im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu verweisen.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlage:

Bürgeranregung vom 03.02.2025